

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirksamer Meeresschutz

Der Zustand der Meere ist schlecht und bleibt weiterhin besorgniserregend. Steigende Wassertemperaturen, sinkender Sauerstoffgehalt, Verschmutzung, Plastikstrudel, Überdüngung sowie eine zunehmende Versauerung – wie sie erst kürzlich vom Alfred-Wegener-Institut in einer Studie ermittelt wurde – gefährden das Ökosystem Meer akut (www.cbd.int/doc/publications/cbd-ts-75-en.pdf). Auch die ökonomische Ausbeutung der Meere schreitet unaufhaltsam voran. Der Verlust an Arten und Lebensräumen (www.bfn.de/0401_2014.html?&cHash=4f2ca82b5fca7a9fffe560bc3df25037&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4909), Überfischung, Ölunfälle und massiver Ressourcenabbau sind an der Tagesordnung. Es ist absehbar, dass der Druck auf die Meere noch zunehmen wird, wenn der Raubbau am Meeresboden weiterhin Fahrt aufnehmen sollte. Vor kurzem hat z. B. die Europäische Kommission eine „Blue Growth Strategy“ vorgelegt und erhofft sich zunehmend großes Wachstum durch die Ausbeutung der Meeresgebiete.

Ein fehlender Schutz der Meere wird die Gesellschaft teuer zu stehen kommen. Die ungebremste Klimakatastrophe trägt zunehmend zur Versauerung der Meere bei. Die Versauerung zerstört nicht nur die Meeresflora und -fauna, allen voran die artenreichen Korallenriffe, sondern führt zu großen ökonomischen Schäden. Wissenschaftler schätzen, dass allein die Auswirkung der Ozeanversauerung auf Korallen und Muscheln zu Folgekosten von 1 Billion US-Dollar führen (www.awi.de/de/aktuelles_und_presse/pressemitteilungen/detail/item/enormous_progress_in_ocean_acidification_research_new_report_summarises_current_state_of_knowledge/?cHash=01d94e2f4ad50fac2c005a990197c00d). Das zeigt, dass es dringend geboten ist, Maßnahmen für einen langfristigen Erhalt des wichtigen Ökosystems Meer zu schaffen, etwa durch die Ausweisung von Schutzgebieten und deren effektives Management.

Es gilt, den vielfachen Druck auf die Meere zu reduzieren. Die europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL – 2008/56/EG) ist ein geeignetes Instrument, um durch den sogenannten ökosystemaren Ansatz (Artikel 1 MSRL) den guten Zustand des EU-Meeres herzustellen. Dass es „offensichtlich ist, dass der Druck auf die natürlichen Ressourcen des Meeres und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Meeresökosystems oft zu hoch sind und dass die Gemeinschaft ihre Belastung der Meergewässer verringern muss [...]“ (Präambel der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union) – laut Präambel der MSRL – macht den Handlungsbedarf deutlich. Mit der MSRL soll der gute Zustand der Meeresumwelt bis spätestens zum Jahr 2020 erreicht werden.

Entsprechende Berichte zum Umweltzustand der Gewässer sowie Maßnahmen- und Monitoringprogramme müssen der Europäischen Union (EU) entlang eines straffen Zeitplans vorgelegt und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umgesetzt werden. Deutschland muss bis zum Jahr 2015 ein Maßnahmenkatalog zur Erreichung und Aufrechterhaltung des guten Umweltzustands der Meere vorlegen. Neben den Maßnahmen in der Fläche ist es auch von großer Bedeutung, dezidierte Schutzgebiete sowohl in den Küstengewässern wie auch in der Hohen See einzurichten. Die erst kürzlich auf der zwölften Vertragsstaatenkonferenz des „Übereinkommens zur biologischen Vielfalt“ vorgenommene Anerkennung von über 150 „ökologisch oder biologisch bedeutsamen Meeresgebieten“ („Ecologically or biologically significant marine areas“ – EBSAs) ist in diesem Kontext als wegweisende wissenschaftliche Vorarbeit anzusehen. Nun liegt es an den Staaten (für anerkannte EBSAs in nationalen Gewässern) sowie der UN-Vollversammlung und relevanten UN-Organisationen (für anerkannte EBSAs in der Hohen See), geeignete Maßnahmen zu deren Schutz, einschließlich der Einrichtung von Meeresschutzgebieten, zu ergreifen.

Deutschland hat rund 30 Prozent seiner Meeresfläche in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH) oder der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen. Bis Ende des Jahres 2013 hätte die Bundesregierung Maßnahmen im Sinne einer Schutzgebietsverordnung in nationalem Recht verankern müssen, die die Pflicht zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Schutzgüter in diesen Gebieten rechtlich normiert. Dies hat bisher nicht stattgefunden. Noch immer ist es gesetzlich erlaubt, uneingeschränkt in den Natura-2000-Gebieten zu fischen. Die Fischerei steht somit im Widerspruch zu den Schutzzielen. Seit dem Jahr 2011 liegen vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut erarbeitete Vorschläge für Maßnahmen für das Fischereimanagement in den AWZ-Schutzgebieten vor. Bis heute fehlt ein Antrag der Bundesregierung an die Europäische Kommission, um die Maßnahmen in den Schutzgebieten entsprechend voranzubringen. Darüber hinaus sind in der MSRL räumliche Schutzmaßnahmen (Artikel 13 Absatz 4 MSRL) explizit gefordert worden. Diese sollen zu einem kohärenten und repräsentativen Netzwerk von Meeresschutzgebieten beitragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Welche Maßnahmen zur Erreichung bzw. Erhaltung eines guten Umweltzustandes liegen der Bundesregierung bereits vor, bzw. sind der Bundesregierung bereits bekannt?
 - b) Wann wird die Bundesregierung den fertigen Maßnahmenkatalog zur Kabinettsabstimmung vorlegen?
 - c) Wird der vorgelegte Maßnahmenkatalog Kennblätter zu den einzelnen Maßnahmen enthalten?
2. a) Hält die Bundesregierung die Maßnahmen aus der Frage 1 für ausreichend, um die im Jahr 2012 von Deutschland an die Europäische Kommission gemeldeten Umweltziele, inklusive der operativen Umweltziele (Artikel 10 MSRL), zu erfüllen?
 - b) Welche Terminleiste für welche Maßnahmenschritte zur Umsetzung der MSRL gibt es, und welche weiteren Schritte sind bis zum Jahr 2020 geplant?

3. a) Mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen werden die Maßnahmen zur Erreichung bzw. Erhaltung eines guten Umweltzustandes erarbeitet?
Werden nach Auffassung der Bundesregierung zusätzliche Kapazitäten benötigt?
Wenn ja, in welchem finanziellen und personellen Umfang?
- b) Plant die Bundesregierung, zusätzliche Finanzmittel und personelle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen?
4. Wie will die Bundesregierung die explizit geforderten räumlichen Schutzmaßnahmen (Artikel 13 Absatz 4 MSRL), welche zu einem kohärenten und repräsentativen Netzwerk von Meeresschutzgebieten beitragen, sicherstellen?
5. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass der nach MSRL geforderte Ökosystem-Ansatz für die Steuerung menschlichen Handelns angewandt und so ein Erreichen des guten Umweltzustandes ermöglicht wird, da sich Nord- und Ostsee nach einer Meldung aus dem Jahr 2012 nicht in einem guten Zustand befinden (Artikel 8 MSRL, www.meeresschutz.info „Anfangsbewertung der deutschen Ostsee“ und „Anfangsbewertung der deutschen Nordsee“)?
6. Welche Forschungsarbeiten wurden zur Erweiterung der wissenschaftlichen Kenntnis über maritime Ökosysteme von der Bundesregierung in Auftrag gegeben?
Wann werden die Ergebnisse vorliegen?
7. Welches Bewertungssystem für die Bewertung des Zustands des Meeres wird zugrunde gelegt, und plant die Bundesregierung, eine Abstufung zwischen den Zustandsdeskriptoren zu berücksichtigen?
8. Plant die Bundesregierung eine Anfangsinventarisierung des bestehenden Wissens und eine Anfangserfassung (Kartierung, qualitative und quantitative Inventarisierung) des guten Umweltzustands, um entsprechende Wissenslücken frühzeitig aufzuzeigen?
9. Wie will die Bundesregierung eine detaillierte Lückenanalyse in Bezug auf die nach MSRL definierten Inhalte der Bewertung und in Bezug auf die Abdeckung der nationalen Meeresgewässer für die genaue Formulierung der Umweltziele, der Indikatoren und Schwellen- bzw. Referenzwerte sicherstellen?
10. a) Stimmt es, dass die im Jahr 2012 von Deutschland an die Europäische Kommission berichtete Beschreibung des guten Umweltzustandes (Artikel 9 MSRL) als nicht ambitioniert benannt wurde (Antwort bitte jeweils begründen)?
- b) Wie will die Bundesregierung ein ambitionierteres Vorgehen sicherstellen?
11. Wie gedenkt die Bundesregierung mit der von den Umweltverbänden vorgelegten „Schattenliste zu den Maßnahmenprogrammen im Rahmen der MSRL in Deutschland“ umzugehen (www.bund.net vom 13. Oktober 2014)?
12. a) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass es eine umfassende Harmonisierung der Aktivitäten im Meeresschutz für eine einheitliche Zielsetzung gibt?
- b) Wie sollen konkrete Ziele regionaler Abkommen, wie z. B. OSPAR und HELCOM, oder anderer völkerrechtlicher Verpflichtungen (u. a. CMS, ASCOBANS) berücksichtigt werden?

- c) Inwieweit werden im Zuge der in den Fragen 12a und 12b erfragten Maßnahmen alle Anrainer der Meeresgebiete, also auch Nicht-EU-Staaten, eingebunden bzw. in die Pflicht genommen (bitte Beispiele nennen)?
13. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass alle marinen Genehmigungsverfahren zentral durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit koordiniert werden, um das Anliegen des Umweltschutzes in allen meeresrelevanten Planungsbereichen integrieren zu können?
- Wenn nicht, wie stellt die Bundesregierung die Einhaltung der Umweltziele und meerespolitischen Verpflichtungen sicher?
14. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beschlossen werden, im Rahmen der MSRL wieder mobilisiert und erweitert werden?
15. a) Welchen Beitrag muss nach Auffassung der Bundesregierung die Landwirtschaft in Deutschland und Europa zum Erreichen des guten Umweltzustands der Meere leisten?
- b) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um Nährstoffeinträge aus der Agrarindustrie signifikant zu verringern?
16. a) Welchen Beitrag muss nach Auffassung der Bundesregierung die Fischerei in Deutschland und Europa zum Erreichen des guten Umweltzustands der Meere leisten?
- b) Inwieweit fanden im Rahmen der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) bereits die Ziele der MSRL Berücksichtigung, beziehungsweise werden beide in Einklang gebracht?
17. Welchen Beitrag muss nach Auffassung der Bundesregierung die Offshore-Öl- und -Gas-Förderung in Deutschland und Europa zum Erreichen des guten Umweltzustands der Meere leisten?
18. Welchen Beitrag müssen nach Auffassung der Bundesregierung die Offshore-Energieanlagenbetreiber in Deutschland und Europa zum Erreichen des guten Umweltzustands der Meere leisten?
19. Welchen Beitrag müssen die Seeschifffahrt und die Hafenbetriebe in Deutschland und Europa zum Erreichen des guten Umweltzustands der Meere leisten?
20. Welchen Beitrag muss die produzierende Industrie in Deutschland und Europa zum Erreichen des guten Umweltzustands der Meere leisten?
21. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die „Fishing-For-Litter-Projekte“ an der deutschen Nord- und Ostsee-Küste, und welchen Beitrag leistet die Bundesregierung zur Reduktion von Plastikmüll im Meer, insbesondere vor dem Hintergrund des MSRL-Ziels, bis zum Jahr 2020 den Müll eintrag zu halbieren?
22. Welchen Beitrag muss die kunststoffproduzierende und die kunststoffverarbeitende Industrie zur Erreichung des MSRL-Ziels „Abfälle im Meer“ nach Auffassung der Bundesregierung leisten?
23. Welchen Beitrag soll ein von der Bundesregierung im Jahr 2013 angekündigter Runder Tisch „Plastikmüll im Meer“ (www.bundesregierung.de vom 12. April 2013 „Plastik vermüllt die Meere“) leisten, aus welchen Teilnehmern soll er zusammengesetzt sein, und ab wann soll er in welchem Rhythmus tagen?

24. Können die Ziele der MSRL nach Auffassung der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 erreicht werden, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Wenn nein, welche Konsequenzen würde die Bundesregierung auf nationaler bzw. europäischer Ebene daraus ziehen?

25. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die staatlichen Ausgaben Deutschlands für Meeresforschung bzw. Meerestechnik (falls möglich, bitte getrennt auflühren) seit dem Jahr 2004 pro Jahr, und welcher Betrag wurde seitdem aufgewandt, um den guten Zustand der Meere zu erreichen?

26. a) In welchen Meeresgebieten werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Forschungen zur Rohstoffgewinnung am Meeresboden im Auftrag Deutschlands durchgeführt, und wie wird sich dies nach Kenntnissen der Bundesregierung bis zum Jahr 2030 auf welchen rechtlichen Grundlagen entwickeln?

b) Planen die Bundesregierung bzw. nach deren Kenntnis auch deutsche Unternehmen den Einstieg in den Rohstoffabbau am Meeresboden im Zuge der Vergabe von Abbaulizenzen, und wenn ja, wo, und zur Förderung welcher Rohstoffe?

c) Mit welchen Auswirkungen für die Meeresumwelt und den Meeresboden sind Forschungs- bzw. Abbaumaßnahmen nach Kenntnissen der Bundesregierung verbunden?

d) Können nach Kenntnissen der Bundesregierung Maßnahmen getroffen werden, um den Meeresboden durch Forschung bzw. Rohstoffabbau wieder vollständig zu regenerieren, und wenn ja, welche?

Wenn nein, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

27. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der am 14. Oktober 2014 vom BfN vorgelegten Studie „Ökologischer und ökonomischer Nutzen fischereilicher Regulierungen in Meeresschutzgebieten“, und durch welche Maßnahmen sollen die Forderungen aus dem Gutachten umgesetzt werden?

28. Plant die Bundesregierung, zusätzliche MSRL-Schutzgebiete auszuweisen, und wenn ja, wo?

Wenn nein, warum nicht?

29. a) Wann wird die Bundesregierung die Fischereimanagementpläne für die Natura-2000-Gebiete in der AWZ verabschieden und bei der Europäischen Kommission einreichen?

b) Wie weit ist der Diskussionsprozess der beteiligten Bundesministerien und deren Fachbehörden heute vorangeschritten?

30. Erachtet die Bundesregierung die Etablierung nutzungsfreier Zonen in marinen Schutzgebieten als notwendiges und effektives Werkzeug bei der Erarbeitung von Natura-2000-Managementplänen und deren Umsetzung?

a) Welche Konsequenzen gab es für die Bundesregierung, dass die vorgegebene Frist, nationale Vorgaben für das marine Natura-2000-Schutzgebietsmanagement bis zum Ende des Jahres 2013 zu erlassen, verstrichen ist?

b) Wird mit einem Vertragsverletzungsverfahren gerechnet?

c) Wie ist der zeitliche Ablauf für die Erarbeitung und die öffentliche Konsultation für die Managementpläne der marinen Natura-2000-Schutzgebiete der AWZ?

d) Bis wann plant die Bundesregierung, Managementpläne vorzustellen?

31. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich um einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot in Artikel 6 der FFH-Richtlinie handelt, da im letzten FFH-Bericht der Bundesregierung aufgezeigt wurde, dass sich der Erhaltungszustand der deutschen Riffe in deutschen Meeresgewässern verschlechtert (bitte die Antwort jeweils begründen)?
32. a) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem veränderten Sachverhalt, dass seit der neuen EU-Fischereipolitik alle Mitgliedstaaten der EU, die ein Fischereiinteresse bekunden, konsultiert werden müssen und nicht wie bisher nur die Anrainerstaaten?
b) Erwartet die Bundesregierung dadurch Verzögerungen, und wenn ja, welche?
33. Welcher Umfang der deutschen Fischereiforschung wird nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 pro Jahr auf die Entwicklung nachhaltiger alternativer Fischereitechniken aufgewendet (bitte Fördersumme getrennt nach europäischen bzw. Bundes- bzw. Landesmitteln nennen)?
34. Inwieweit plant die Bundesregierung den Ausschluss extraktiver Nutzungsformen, wie Sand- oder Kiesabbau in den Natura-2000-Schutzgebieten, und wenn nicht, warum nicht?
35. Inwieweit plant die Bundesregierung, die Öl- und Gasförderung in den Natura-2000-Gebieten einzuschränken bzw. zu untersagen?
36. a) Welche Position vertritt die Bundesregierung in den laufenden Konsultationen im Rahmen der OSPAR-Kommission sowie bei NEAFC (North-East Atlantic Fisheries Commission)?
b) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine Normierung von EBSAs in der Region Nordostatlantik zu befördern?
c) Bis wann ist mit einer Normierung von EBSAs in der Hohen See des Nordostatlantiks zu rechnen?

Berlin, den 12. November 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

